LAND TIROL

Amtssigniert. SID2026061122587
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Umwelt- und Kommunalrecht

Mag. Markus Gasser
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5890
bh.sz.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

lt. Verteiler

angeschl. am 18.06.26
abgenommen am 23.06.26
Der Bürgermeister

GEMEINDE SCHWENDAU

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-WFN/B-6110/2-2026
Schwaz, 11.06.2026

Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen;
Penken Skiweg Knorren mit Beschneiung
wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Verfahren-
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für das Projekt „Penken Skiweg Knorren mit Beschneiung“ angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Bauherr: (Antragsteller)	Mayrhofner Bergbahnen AG Ahornstraße 853 6290 Mayrhofen
Projekt:	**Penken** **Skiweg Knorren** **mit:** • Erdbautechnische Arbeiten • Rodung • Maßnahmen für Oberflächenentwässerung • Erweiterung des bestehenden Feldleitungssystems • Schlepperweg (begrünt)
Zweck des Ansuchens:	**(1) wasserrechtliche Bewilligung** **(2) naturschutzrechtliche Bewilligung** **(3) forstfachliche Bewilligung**

Allgemeines

Die Mayrhofner Bergbahnen AG, im Weiteren als MBB abgekürzt, betreiben die Skigebiete Penken (mit Horberg) und Ahorn. Die Skigebiete der MBB sind im nachstehenden Winterpanorama abgebildet, das Projektgebiet ist rot umrandet.

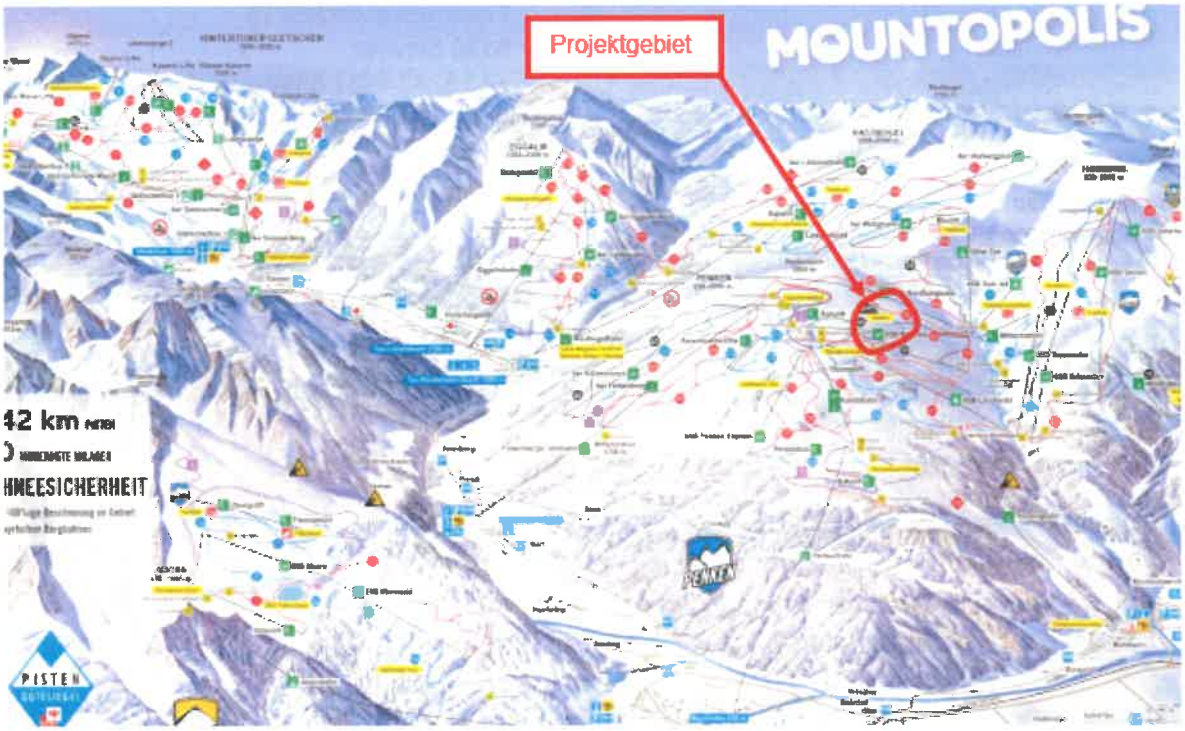

Abb. Winterpanorama der Mayrhofner Bergbahnen AG, rot umrandet Projektgebiet

Die MBB planen eine Zufahrtsmöglichkeit in den Auslaufbereich der bestehenden Piste 34. Die Zufahrt zu den unterliegenden Sesselbahnen soll somit frühzeitig entflochten werden.
Das gegenständliche Projekt umfasst daher die Neuerrichtung eines Verbindungsskiweges inkl. zugehöriger Erdbauarbeiten und Erweiterung der bestehenden Feldleitungseinbauten.

Pistenbau:

Allgemeines:

Unterhalb des Projektbereiches befinden sich fünf Talstationen bestehender Liftanlagen. Im Bestand führen die zulaufenden Pisten im Bereich des Horbergbaches zu den jeweiligen Zustiegen. Zur Reduzierung der entsprechend notwendigen Kreuzungsfahrten, ist die Errichtung eines Verbindungsskiweges vorgesehen. Mittels des projektierten Pistenbaus soll dem Skigast somit bereits frühzeitig eine zusätzliche Abfahrtsmöglichkeit Richtung Horbergtal ermöglicht bzw. dargeboten werden. Die nachstehende Abbildung zeigt das Projektgebiet.

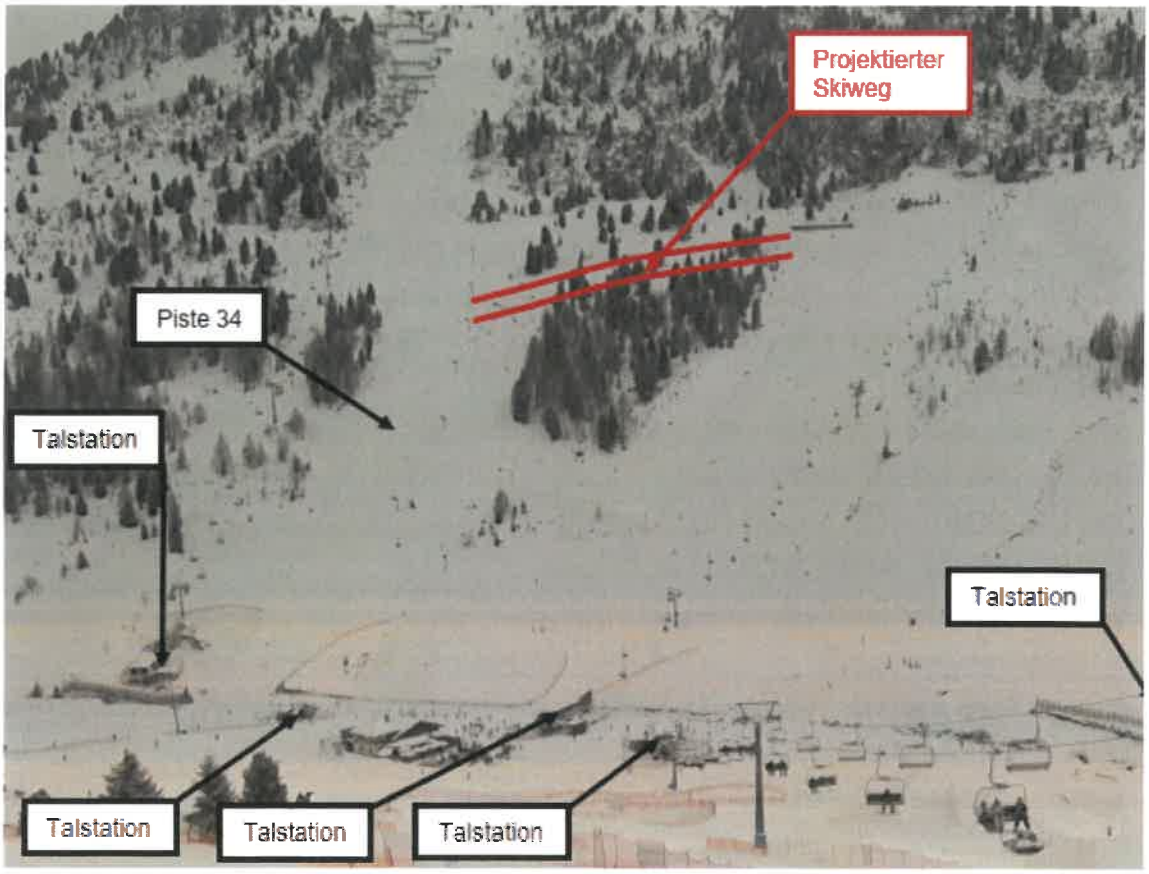

Abb.: Projektgebiet

Projektierung

Der projektierte Erdbau umfasst die Errichtung eines Skiweges auf einer Gesamtlänge von ca. 200 m. Der Pistenverlauf führt in Nordöstlicher Richtung und weist ein durchschnittliches Längsgefälle von ca. 16 % auf. Die Pistenbreiten variieren zwischen ca. 12 m bis 17 m. Für die Umsetzung des projektierten Pistencharakters sind Ab- und Aufträge von jeweils ca. 3.900 m³ Erdreich erforderlich. Die projektierte Maßnahme befindet sich somit im Massenausgleich und es werden keine Verfuhren von etwaigem Überschussmaterial benötigt. Die notwendigen erdbautechnischen Eingriffe sind mittels Böschungsneigungen von max. 2 : 3 herzustellen. Nach erfolgter Rekultivierung, sollen sich die erdbautechnischen Eingriffe somit möglichst naturnah in die vorherrschende Geländestruktur wieder eingliedern.

Im Zuge des Pistenbaus ist entlang des Skiweges auch die Ausführung eines Schlepperweges vorgesehen. Jener Weg dient den Grundeigentümern zum gelegentlichen landwirtschaftlichen Transport und wird gesamthaft begrünt ausgeführt.

Feldleitungsbau

Im Auslaufbereich des Skiweges Knorren verläuft entlang der Piste 34 die bestehende Feldleitung XIV in der Dimension DN150 PN64 Guss. Im Zuge der Erdbauarbeiten erfolgt die geringfüge Erweiterung mittels der Stichleitung „Feldleitung XIVc".

Die Neuverlegung der Einbauten umfasst dabei analog zum Bestand nachfolgende Rohre, Kabel, etc.:

- Rohre aus duktilem Guss (Sphäro-Guss) mit VRS-Muffen-Verbindung nach DIN EN 545 für die u.a. Leitungen (Sohltiefe min. 1,6 m)
- Rohre aus HDPE mit Elektro-Schweißmuffenverbindung für die u.a. Leitungen (Sohltiefe min. 1,6 m)
- schwere Energie-Kabel der Dimension E-AYY- 4 x 240 mm² Al sm oder gleichwertig für Energie-Versorgung der Niederdruck-Schnee-Erzeuger (teilweise mehrere E-Kabel parallel im Kabelgraben verlegt)
- mittelschweres Energie-Kabel der Dimension E-AYY- 1 x 120 mm² Al rm oder gleichwertig , als 5. Leiter bzw. Erdungsleiter
- Fernsteuerkabel der Dimension 10(20) x 2 x 0,8 mm Cu oder gleichwertig für Ansteuerung Zapfstellen (wird im LWL-Schlauch DN50 verlegt)
- Leerrohr DA50 (LWL-Schlauch) mit Lichtwellenleiter (12-polig) für Verbindung Stationen untereinander
- ggf. Leerrohr DA 50 (LWL-Schlauch) als Reserve
- Erdungsdraht, Runddraht Durchmesser 10 mm

In den o. a. Plänen sind die bestehenden Feldleitungen in blau und die projektierten Leitungen in rot eingetragen. Bei den Rohrleitungsbezeichnungen sind jeweils die geplanten Dimensionen DN... und Druckstufen PN... eingetragen.

Druckprüfung

Mit der gergingfügigen Erweiterung der bereits bestehenden Feldleitung XIV kommt es zu keinen zusätzlichen Hoch- bzw. Tiefpunkten des bestehenden Feldleitungsnetzes. Des Weiteren erfolgt die geringfügige Erweiterung mittels Stichleitung (Feldleitung XIVc) in identer Dimension und Druckstufe (DN150 PN64 Guss) des Bestandes. Aufgrund der angeführten Gegebenheiten sollen sowohl die Erstprüfung als auch die im Anschluss wiederkehrenden Druckprüfungen lt. ÖNORM B5050 (Punkt 7.2) für Prüfung der Dichtheit bei Altanlagen erfolgen.

Renaturierungsprogramm

Für die Darstellung der bestehenden Vegetation wird auf den beiliegenden ökologischen Bericht verwiesen. Zur Wahrung der vorherrschenden Vegetation wird vor den Erdarbeiten der Mutterboden in gesamter Stärke abgetragen und getrennt von anderem Aushubmaterial zwischengelagert. Nach etappenweisem Abschluss der Erdarbeiten, wird der Mutterboden in geeigneten Schichtstärken wieder aufgetragen.
Das Andecken hat dabei ausschließlich mit geeigneten Geräten für derartige Rekultivierungsarbeiten zu erfolgen. Vor der Aufbringung werden etwaige vorhandene Steine oder Blöcke vom Mutterboden aussortiert.

Die sich im Baufeld befindlichen Pflanzsonden und Rasenziegel werden gesondert vom Mutterboden abgetragen und getrennt zwischengelagert. Die Pflanzsonden, Rasenelemente und Vasen werden bis zum ehestmöglichen Wiedereinbau gepflegt, ausreichend bewässert und nach den Erdarbeiten wieder aufgebracht. Die dabei erforderliche Mutterbodenschichtstärke für das Aufbringen der Rasenstücke und

die Herstellung des Bodenschlusses ohne Zwischenräume, die Fixierung mit Holznägeln im Untergrund und die Bewässerung, um ein Austrocknen zu verhindern, wird durch die örtliche Bauaufsicht festgelegt.

Oberflächenentwässerung

Durch den geplanten Erdbau verändert sich das Abflussverhalten der in Anspruch genommenen Flächen. Für gegenständliches Projekt wurde die Baufeldfläche hierzu im Bestand und im Zustand nach erfolgreicher Umsetzung gegenübergestellt. Auf Grundlage dieser Gegenüberstellung wurde ein Konzept zur Entwässerung der zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer erstellt.

Für die Bewertung und Bemessung des projektierten Baufeldes wurden die bestehenden Abflüsse bei einem hundertjährigen Bemessungsniederschlag (HQ100) mit einer Regendauer von 30 Minuten mit den Abflüssen nach Umsetzung des Projekts gegenübergestellt. Für die Ermittlung der Abflüsse wurde ein Blockregenereignis angesetzt und mittels Abflussbeiwerten die Oberflächenwässer ermittelt.

Zur Kompensation der zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer ist die Errichtung eines Schroppengrabens vorgesehen. Jener Graben verläuft entlang der bergseitigen Böschung (ca. 170 m Länge) und soll somit die natürlich zufließenden Wässer bestmöglich rückhalten bzw. kompensieren können. Die Dimensionierung des Schroppengrabens ist mit 1,00 m oberer Breite, 0,50 m unterer Breite, einer Tiefe von 1,20 m und einem Porenvolumen von ca. 30 % vorgesehen. Das Rückhaltevolumen des projektierten Schroppengrabens umfasst dadurch ca. 46 m³ / 30 min. Bei der Konzipierung wurde darauf bedacht, dass eine Rückhalte-Reserve von ca. 7 m³ / 30 min gegenüber der ermittelten Verschlechterung (ca. 39 m³ / 30 min) vorgesehen wird. Jene Reserve ist für etwaige anfallende Hangwässer vorgesehen. Als zusätzliche Einleitungsmaßnahme Richtung Schroppengraben, ist eine leicht bombierte Ausführung des Wegeprofiles angedacht.

Im Nachfolgenden ist das Ergebnis der Berechnungen zu den hydrologischen Veränderungen dargestellt.

Rodungen

KG Schwendau, KG 87118

Gst. Nr.	EZ	Nutzung	Bauteilgruppe	Rodung [m²]
1209/1	37	Alpe/Wald	Erdbau, Feldleitungsbau, Rodung	714
Unbefristete Rodungsflächen Gesamt				**714**

Vom gegenständlichen Vorhaben ist die Grundparzelle 1209/1, KG Schwendau betroffen.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:	**Zeit:**
Montag, 29.06.2026	**10:00 Uhr**

Ort:

Talstation der Mayrhofner Bergbahnen, Ahornbahn

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen, diese liegen **nur** in der Gemeinde Schwendau auf

Ort der Einsichtnahme	**Zeit**
Gemeindeamt Schwendau	während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. Die Gemeinde Schwendau, Johann-Sponring-Straße 80, 6283 Schwendau **(vorab per E-Mail an: verwaltung@hippach-schwendau.at und nachweislich)**
   zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:
   a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
   b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
   c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehelfe.

   Beilagen:
   1 Projekt, 2 Kundmachungen

2. Mayrhofner Bergbahnen AG, Ahornstraße 853, 6290 Mayrhofen **(vorab per E-Mail an: Josef.Reiter@mayrhofner-bergbahnen.com und RSb)**
3. AEP Planung und Beratung GmbH, per E-Mail an: mayrhofer@aep.co.at
4. Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, DI Kerschbaumer Matthias, Josef-Wilberg-Straße 41, 6020 Innsbruck **(vorab per E-Mail an: matthias.kerschbaumer@die-wildbach.at und Projekt ggR)**
5. Bezirkshauptmannschaft Schwaz, BH-SZ Bezirksforstinspektion, DI Udo Meller, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz **(vorab per E-Mail an: udo.meller@tirol.gv.at und Projekt ggR.**
6. Bezirkshauptmannschaft Schwaz, BH-SZ Umwelt und Kommunalrecht, Mag. Christian Lair, per E-Mail an: christian.lair@tirol.gv.at
7. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement, Mag. Johann Schroll, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck **(vorab per E-Mail an: johann.schroll@tirol.gv.at und Projekt ggR.)**
8. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Bmstr. Dipl.-Ing. Michael Biechl BSc, Valiergasse 1c, 6020 Innsbruck **(vorab per E-Mail an: michael.biechl@tirol.gv.at und Projekt ggR.)**

9. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport, Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck **(vorab per E-Mail an: sport@tirol.gv.at und Projekt ggR.**
10. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, #Planungsorgan, per E-Mail an: planungsorgan@tirol.gv.at
11. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Möderl, per E-Mail an: michael.moederl@tirol.gv.at
12. Naturschutzbeauftragte Christine Noichl-Platzer, per E-Mail an: c.noichl@tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at
13. Einrichtung des Landes Tirol, Büro Landesumweltanwalt, per E-Mail an: landesumweltanwalt@tirol.gv.at
14. Josef Brindlinger, Hochfeldweg 33/2, 6280 Rohrberg **(vorab per E-Mail an:** josef@brindlinger.at**, RSb)**
15. Maria Brindlinger, Gerlosstraße 23/1, 6280 Zell am Ziller **(RSb)**

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser